



**Richtlinien für die Durchführung der
Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
in der HRSON e.V.**

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Allgemeines	3
3. Organisationsstruktur	3
4. Termine	3
5. Meldeverfahren	4
6. Kostenregelung	6
7. Mitgeltende Unterlagen	7

2. Allgemeines

Dieses Dokument ist gültig für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von der Handballregion Südost-Niedersachsen e.V. (abgekürzt: HRSON e.V.) durchgeführt werden. Besonderheiten in einzelnen Aus- und/oder Weiterbildungsbereichen sind besonders gekennzeichnet!

3. Organisationsstruktur

Als Untergliederung des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) führt die Region nach Vorgaben des Landesverbandes organisatorisch eigenständig in inhaltlicher Abstimmung mit den zuständigen Ressorts im HVN Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den folgenden Bereichen durch:

Trainerlehrgänge:

- Kinderhandball-Grundkurse
- C-Lizenz Bausteine 1 bis 3

Schiedsrichterlehrgänge:

- Grundausbildungen
- Weiterbildung der in der Region aktiven Schiedsrichter inkl. Förderkader
- Projektlehrgänge (Junior-/Jung-Schiedsrichterlehrgänge, Ü40-Maßnahmen)

Lehrgänge Zeitnehmer/Sekretär

- Zeitnehmer/Sekretäre für die Spiele bis einschl. Oberliga nach den Vorgaben des HVN.
- Inhaltliche Vorgaben werden durch den HVN erstellt.
- Für die Staffeln der Region gibt es derzeit keine Pflicht, ausgebildete Z/S einzusetzen.

4. Termine

Für den Bereich der Traineraus- und -weiterbildung werden die Termine ca. ein Jahr vorher festgelegt. Um eine verlässliche verbandsweite Einsatzplanung der Referenten in der Trainerausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass alle Region ihre Lehrgangstermine bis zum 31.10. an die Baustein-Koordinatoren und an die HVN-Geschäftsstelle weiterleiten!

Für die Kinderhandball-Grundkurse wird jeweils ein Termin im Mai und ein zweiter Termin am letzten Wochenende in den Herbstferien angeboten. Zusätzliche Termine sind nur nach Absprache mit dem Ressort Bildung und Entwicklung der HRSON möglich. Voraussetzung dafür ist, dass sich ein ausrichtender Verein findet und min. 15 Teilnehmer sich verbindlich anmelden.

Die Bausteine 1 bis 3 der C-Lizenz liegen in der Regel immer an sogenannten Pokalwochenenden! Der 1. Termin liegt immer auf dem Zeugniswochenende für die Halbjahreszeugnisse, der 2. Termin an einem Pokalwochenende im März un-

ter Berücksichtigung der Osterferien (wenn möglich 1. Ferienwochenende), der 3. Termin in der Regel 2. Wochenende im Mai!

Wie im Ausbildungskonzept für den Bereich der Schiedsrichter festgelegt, werden die Grundausbildungen grundsätzlich in den festgelegten Stützpunkten durchgeführt. Die Termine dafür legt der Referent für die Schiedsrichterausbildung zusammen mit seinen Referenten und den Stützpunktkoordinatoren fest. Es besteht aber die Möglichkeit, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen (ausreichender Teilnehmer, Lehrgangsstätte usw.) zusätzliche Maßnahmen auch von Vereinen ausgerichtet werden können. Ansprechpartner dafür ist der Referent für die Schiedsrichterausbildung.

Für die Weiterbildungsmaßnahmen besteht ebenso die Möglichkeit, dass sich Vereine als Ausrichter zur Verfügung stellen können, wenn sie mindestens 12 eigene Teilnehmer stellen können.

Die Termine für die Junior-/Jungschiedsrichterlehrgänge und evtl. Regelkundelehrgänge für die C-Ausbildung werden nach Bedarf terminiert!

Die Lehrgänge für den Förderkader der HRSON werden direkt mit den Teilnehmern und den zuständigen Referenten abgestimmt.

Alle Lehrgangstermine werden rechtzeitig auf der offiziellen Homepage der Region (www.hrson.de) im Bereich **Ausbildung** veröffentlicht. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich für die Lehrgänge unverbindlich anzumelden!

5. Meldeverfahren

Unabdingbare Voraussetzung für eine verlässliche Planung und Organisation der Lehrgangsmassnahmen ist ein transparentes und klar geregeltes Meldeverfahren. Dies dient der Absicherung der HRSON e.V. gegenüber den Vereinen als auch den Vereinen gegenüber ihren Mitgliedern.

Sobald die Lehrgänge im Internet auf der Homepage der HRSON veröffentlicht bzw. per Mail an die Vereine geschickt sind, können sich Interessenten unverbindlich bzw. verbindlich anmelden.

Damit die HRSON e.V. einen Überblick über alle Anmeldungen hat und gewährleistet ist, dass alle notwendigen Daten übermittelt werden, sind Anmeldungen für die folgenden Maßnahmen **nur** über das Meldeformular auf der Homepage möglich!


- Kinderhandball-Grundkurse
- Bausteine 1 – 3 der C-Lizenz

Die Anmeldung für die Lehrgangsmassnahmen für die Schiedsrichter kann zum einen über das bereits erwähnte Anmeldeformular erfolgen. Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Vereine Sammelanmeldungen verschicken. Das dafür notwendige Excel-Formular steht auf der Homepage der HRSON (www.hrson.de) zum Download bereit bzw. kann bei ausbildung@hrson.de angefordert werden!

Hier der Link zum Anmeldeformular:

<http://www.hrson.de/ausbildung/lehrgangsanmeldungen/index.html>

Meldeformular

Kontaktformular	
Bitte füllen Sie alle mit * markierten Felder aus. (Pflichtfelder)	
Name*	<input type="text"/>
Vorname*	<input type="text"/>
Geburtstag*	<input type="text" value="dd"/> <input type="text" value="mm"/> <input type="text" value="yyyy"/>
Strasse/Nr.*	<input type="text"/> <input type="text"/>
PLZ/Ort*	<input type="text" value="DE"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Verein*	<input type="text"/>
Lehrgangsart*	<input type="radio"/> Kinderhandball-Grundkurs <input type="radio"/> C-Lizenz <input type="radio"/> Schiedsrichter-Grundausbildung <input type="radio"/> Schiedsrichter-Weiterbildung <input type="radio"/> Zeitnehmer/Sekretär
Lehrgangsnummer*	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Verbindlichkeit*	<input type="radio"/> verbindliche Anmeldung!!! <input type="radio"/> unverbindliche Anmeldung
E-Mail*	<input type="text"/>
Ihr Kommentar	(Restzeichen: 2500) <input type="text"/>
	Zum Schutz vor Spamattacken muss der links dargestellte Sicherheitscode (Zahlen-Buchstabenkombination) in das Eingabefeld übertragen werden! <input type="text"/> Grafik neu laden Code anhören
<input type="button" value="Abschicken"/> <input type="button" value="Zurücksetzen"/>	

Über dieses Formular ist nur eine Einzelanmeldung möglich! Blockweises Anmelden oder das Blocken von Plätzen für einen Verein ist ausgeschlossen.

Gleichzeitig mit der Anmeldung zu einem der Trainerlehrgänge oder zu einem Lehrgang der Schiedsrichter-Grundausbildung ist der HRSON eine Einzugsermächtigung für die teilnehmergebühr auszustellen. Erst wenn diese Einzugsermächtigung der HRSON vorliegt, wird die Anmeldung registriert!

Drei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird die HRSON die Teilnehmergebühren anhand der vorliegenden Einzugsermächtigungen einziehen. Liegen dann jeweils die geforderten Mindestzahlen von Anmeldungen vor und sind die Beträge eingegangen, wird der Lehrgang durchgeführt!

Bis drei Wochen vor Lehrgangsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Dazu wird der HRSON schriftlich mitgeteilt, dass die Einzugsermächtigung zurückgezogen wird. Bei einem Rücktritt innerhalb dieser Dreiwochenfrist verfällt die Gebühr zu 100% an die HRSON!

Eine Lehrgangsmaßnahme findet statt, wenn **21 Tage vor** Lehrgangsbeginn

- bei den Lehrgängen zur Trainerausbildung mindestens **15 verbindliche Anmeldungen** vorliegen und die Teilnehmergebühren dem Konto der HRSON gutgeschrieben sind!
- bei den Lehrgängen zur Schiedsrichter-Grundausbildung mindestens **25 verbindliche Anmeldungen** vorliegen und die Teilnehmergebühren dem Konto der HRSON gutgeschrieben sind! Werden Demo-Mannschaften gestellt, liegt die Mindestteilnehmerzahl bei **20** verbindlichen Anmeldungen!
- bei den Lehrgängen zu den Schiedsrichter-Weiterbildungsmaßnahmen mindestens **15 verbindliche Anmeldungen** vorliegen

6. Kostenregelung

Wie oben bereits erwähnt, müssen Teilnehmergebühren vor der Lehrgangsmaßnahme auf dem Konto der HRSON eingegangen bzw. gebucht sein. Die HRSON stellt dazu keine Rechnung aus. Es können aber Quittungen ausgestellt werden. Besteht dieser Wunsch, ist dies bei der Anmeldung bereits mit anzugeben!

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung innerhalb der 21 Tage vor Lehrgangsbeginn, verfällt die vollständige Lehrgangsg Gebühr zugunsten der HRSON!

Begründung: Die Maßnahmen sind auf diese genannten Mindestteilnehmerzahlen kalkuliert und es muss 21 Tage vor Lehrgangsbeginn gewährleistet sein, dass die Maßnahmen durchgeführt werden können. Dies erfordert die Fairness gegenüber den TeilnehmerInnen, die sich an die Anmeldung halten.

Gebührentabelle:

Maßnahme	Min. TN	Max. TN	Gebühr
Kinderhandball-Grundkurs	15	25	55 €
Bausteine 1 – 3 C-Lizenz	15	25	55 € je Baustein
SR-Grundausbildung	20	25	35 € (sollte ein Lehrgang mit weniger als 20 TN durchgeführt werden, erfolgt eine gesonderte Berechnung!)
SR-Weiterbildung	15	35	8 €

(3 UEs)			
SR-Weiterbildung (5 UEs)	15	35	10 €
Ausbildung Zeit- nehmer/Sekretär	15	30	13 €

In den Teilnehmergebühren sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Honorar (18 € pro UE), Fahrtkosten und Tagegeld der Referenten
- Kosten für die Lehrgangleitung
- Entschädigungen für den Veranstalter (Hallen- und Raummiete, Demo-Mannschaften)
- Porto- und Kopierkosten
- nur Trainerausbildung: Abgaben HVN (Kinderhandball-GK und C-Lizenz-Bausteine)
- nur SR-Grundausbildung: Schiedsrichterausweis, rote + gelbe Karte, 5 Tor-karten, Regelheft
- nur SR-Weiterbildung: Verlängerung des Ausweises (erfolgt über Plastikkar-ten)
- nur Z/S-Aus- bzw. Weiterbildung: Ausstellung eines Ausweises (Plastikarte) bzw. Verlängerung über eine neue Plastikkarte!

Anfallende Verpflegungskosten sind nicht enthalten, sondern werden vom Teilnehmer direkt beglichen. Die Anreise erfolgt ebenfalls auf ei-gene Kosten.

7. Mitgeltende Unterlagen

1. Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern im HVN
2. Die Schiedsrichteraus- und -weiterbildung in der HRSON e.V. (Richtlinie)